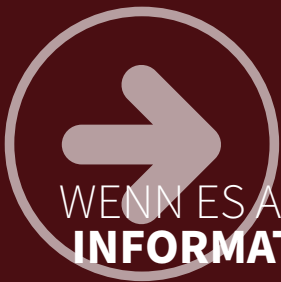


EIN VERBAND DER GEMEINDEN
DES BEZIRKES



WENN ES ABSCHIED NEHMEN HEISST...
INFORMATIONEN IM TRAUERFALL

www.shvro.at

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Sozialhilfverband Rohrbach
Am Teich 1, 4150 Rohrbach-Berg, Tel.: (+43 7289) 88 51-0, Fax: (+43 7289) 88 51-269399
office@shvro.at, www.shvro.at

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <http://www.shvro.at//de/datenschutz.html>

Stand: April 2025



Alles hat seine Zeit

Es gibt eine Zeit der Freude,
des Glücks,
eine Zeit beisammen zu sein,
eine Zeit sich zu trennen,
eine Zeit der Stille,
eine Zeit des Schmerzes,
der Trauer,
eine Zeit der dankbaren Erinnerung.



Das
Sichtbare ist
vergangen, es
bleibt die Liebe und
die Erinnerung.

Sehr geehrte Angehörige!

Wir möchten Ihnen auf diesem Weg zu Ihrem großen Verlust unser Beileid ausdrücken.

Nach dem Ableben eines Angehörigen gibt es viele Dinge zu tun. Die folgenden Informationen sollen Ihnen dabei als Unterstützung dienen und Ihnen einen guten Überblick verschaffen.

Wir danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und für die gute Zusammenarbeit.

Es würde uns sehr freuen, wenn Sie den Kontakt zu unserem Haus weiter aufrechterhalten und BewohnerInnen, die Sie im Lauf der Zeit kennen gelernt haben, auch weiterhin besuchen.

Wir ersuchen Sie um Verständnis, dass wir auf dem letzten Weg Ihres Angehörigen nicht dabei sein können - wir versichern Ihnen aber unsere aufrichtige Anteilnahme.

WAS IM TODESFALL ZU TUN IST

Organisatorische Notwendigkeiten

IN EINEM TODESFALL IST FÜR ANGEHÖRIGE VIELES ZU ORGANISIEREN. WIR EMPFEHLEN EINE BEGRÄBNISKOSTENVORSORGE ABZUSCHLIESSEN.

FOLGENDE EINRICHTUNGEN MÜSSEN KONTAKTIERT WERDEN:

BESTATTUNGSUNTERNEHMEN

Nehmen Sie Kontakt mit einem **Bestattungsunternehmen** auf - eine Liste mit allen Kontaktdaten finden Sie auf den nächsten Seiten.

Neben der Planung des Begräbnisses klären Sie bitte auch ab, ob der Bestatter die notwendigen Unterlagen zum Gemeindeamt bringt, oder ob Sie das selber erledigen.

Folgende Dokumente werden benötigt:

- Geburtsurkunde/Taufschein der/des Verstorbenen
- Heiratsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis oder Heimatschein
- Sterbeurkunde des Ehepartners (wenn verwitwet)
- Scheidungsurkunde
- ein geeignetes Foto

PFARRAMT

Kontaktieren Sie das zuständige **Pfarramt**, um die Totenwache und das Begräbnis zu vereinbaren und zu besprechen.

GEMEINDEAMT


Die Sterbepflichten müssen am zuständigen Gemeindeamt erledigt werden. Im Normalfall geschieht dies durch das Bestattungsunternehmen.

DIE RÜCKGABE DES ZIMMERS

NACH DEM ABLEBEN EINER HEIMBEWOHNERIN/EINES HEIMBEWOHNERERS IST AUCH MIT DEM **BÜRO DES BEZIRKSALTEN- UND PFLEGEHEIMES** EINIGES ZU KLÄREN:



Ein
paar wichtige
Informationen

- 
- ➔ **WIR BITTEN SIE** das Zimmer Ihres verstorbenen Angehörigen ehest möglich vollständig zu räumen und an uns zurückzugeben.
 - ➔ **SONSTIGE EINRICHTUNGEN**, wie die **Pensionsversicherungsanstalt** und die **Kirchenbeitragsstelle** (bei Bedarf) werden von uns verständigt.

**Wir durften ein Stück des Weges gemeinsam gehen.
Uns wird diese Zeit in Erinnerung bleiben.**



Bestattungsunternehmen

im Bezirk Rohrbach

Bestattungsinstitut

Telefon

Nößlböck Andreas, Rohrbach

07289 4312

Haslmaier Robert, Sarleinsbach

0664 853 82 52

Kepplinger Siegfried, St. Martin

07232 364899

Thaller GmbH & Co KG, Hofkirchen, Altenfelden

0664 147 68 05

Wuschko Dienstleistungs GmbH, Ulrichsberg

07288 2294

Bestattung Hartl, Lembach, Altenfelden, Rohrbach

0664 786 02 35

Thanruh, Urnenforst, Pfarrkirchen

0664 100 55 71



BEZIRKSALTEN- UND PFLEGEHEIME

AIGEN-SCHLÄGL 07281 20 005

HASLACH 07289 72 306

KLEINZELL 07282 57 01

LEMBACH 07286 73 93

ROHRBACH-BERG 07289 40 161

ULRICHSBERG 07288 27 038